

## Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Wiesbauer" mit Deckblatt-Nr. 2

Bedingt dadurch, daß sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 603/11 (Bauparzelle-Nr. 4) zwei Kontrollschächte befinden, mußten sowohl die ursprünglich geplanten Grundstücksgrenzen, als auch die Baulienien geändert werden, da ansonsten die Schächte im Bereich der vorgesehenen Terrasse des Wohngebäudes gelegen wären.

Die neuen Grundstücksgrenzen bzw. Baulinien ergeben sich aus dem Deckblatt-Nr. 2.

## Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 2 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" hat vom 09.12.1994 bis 09.01.1995 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 2 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" mit Beschluß vom 22.01.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 17.07.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn

Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 2 zum Bebauungsplan "Wiesbaue wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 17.04.1996 "Wiesbauer" der Genehmigungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamt Passau, vom 02.07.1996 (Az.: 643 BP) wurde das Deckblatt-Nr. 2 , gem. § 11 Abs. 1 BauGB, genehmigt.

Neukirchen a. Inn, 17.07.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn

Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 2 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 17.07.1996 rechtsverbindlich. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 17.07.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn

Repcik, 1. Bürgermeister